



A10-0230/2026

10.9.2026

*****I**

BERICHT

über den Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses (EU) 2015/1814 hinsichtlich des Gültigkeitsverfalls von Zertifikaten in der Marktstabilitätsreserve (COM(2026)0153 – C10--0093/2026 – 2026/0085(COD))

Ausschuss für Umwelt, Klima und Lebensmittelsicherheit

Berichterstatter: Pierfrancesco Maran

Erklärung der benutzten Zeichen

- * Anhörungsverfahren
- *** Zustimmungsverfahren
- ***I Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
- ***II Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
- ***III Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Entwurf eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu einem Entwurf eines Rechtsakts

Änderungsanträge des Parlaments in Spaltenform

Streichungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** in der linken Spalte gekennzeichnet. Textänderungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** in beiden Spalten gekennzeichnet. Neuer Text wird durch ***Fett- und Kursivdruck*** in der rechten Spalte gekennzeichnet.

Aus der ersten und der zweiten Zeile des Kopftextes zu jedem der Änderungsanträge ist der betroffene Abschnitt des zu prüfenden Entwurfs eines Rechtsakts ersichtlich. Wenn sich ein Änderungsantrag auf einen bestehenden Rechtsakt bezieht, der durch den Entwurf eines Rechtsakts geändert werden soll, umfasst der Kopftext auch eine dritte und eine vierte Zeile, in der der bestehende Rechtsakt bzw. die von der Änderung betroffene Bestimmung des bestehenden Rechtsakts angegeben werden.

Änderungsanträge des Parlaments in Form eines konsolidierten Textes

Neue Textteile sind durch ***Fett- und Kursivdruck*** gekennzeichnet. Auf Textteile, die entfallen, wird mit dem Symbol ■ hingewiesen oder diese Textteile erscheinen durchgestrichen. Textänderungen werden gekennzeichnet, indem der neue Text in ***Fett- und Kursivdruck*** steht und der bisherige Text gelöscht oder durchgestrichen wird.

Rein technische Änderungen, die von den Dienststellen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes vorgenommen werden, werden allerdings nicht gekennzeichnet.

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....	5
BEGRÜNDUNG.....	10
ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN	11
VERFAHREN DES FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSSES	12
NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS....	13

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses (EU) 2015/1814 hinsichtlich des Gültigkeitsverfalls von Zertifikaten in der Marktstabilitätsreserve (COM(2026)0153 – C10-0093/2026 – 2026/0085(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2026)0153),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 2 und Artikel 192 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C10-0093/2026),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 29. April 2026¹,
 - nach Anhörung des Ausschusses der Regionen,
 - gestützt auf Artikel 60 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Lebensmittelsicherheit (A10-0230/2026),
1. legt den folgenden Standpunkt in erster Lesung fest;
 2. fordert die Kommission auf, es erneut zu befassen, falls sie ihren Vorschlag ersetzt, entscheidend ändert oder beabsichtigt, ihn entscheidend zu ändern;
 3. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

¹ ABl. C, C/2026/3560, 22.7.2026, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2026/3560/oj>.

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Verordnung Bezugsvermerk 5

Vorschlag der Kommission

nach **Stellungnahme** des Ausschusses der Regionen²,

² *ABl. C*, , S. .

Geänderter Text

nach **Anhörung** des Ausschusses der Regionen,

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 1

Vorschlag der Kommission

(1) Das auf der Grundlage des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, das mit dem Beschluss (EU) 2016/1841 des Rates³ im Namen der Europäischen Union geschlossen wurde, angenommene Übereinkommen von Paris trat im November 2016 in Kraft. Die Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris haben vereinbart, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Geänderter Text

(1) Das auf der Grundlage des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen **(UNFCCC)**, das mit dem Beschluss (EU) 2016/1841 des Rates³ im Namen der Europäischen Union geschlossen wurde, angenommene Übereinkommen von Paris trat im November 2016 in Kraft. Die Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris haben vereinbart, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. **Diese Verpflichtung wurde durch die Annahme der Ergebnisse der ersten weltweiten Bestandsaufnahme im Rahmen des UNFCCC am 13. Dezember 2023 in Dubai verstärkt, bei der die als Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris dienende Konferenz der Vertragsparteien des UNFCCC beschloss, die Anstrengungen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C zu intensivieren, und den**

³ Beschluss (EU) 2016/1841 des Rates vom 5. Oktober 2016 über den Abschluss des im Rahmen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen geschlossenen Übereinkommens von Paris im Namen der Europäischen Union (ABl. L 282 vom 19.10.2016, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2016/1841/oj>).

³ Beschluss (EU) 2016/1841 des Rates vom 5. Oktober 2016 über den Abschluss des im Rahmen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen geschlossenen Übereinkommens von Paris im Namen der Europäischen Union (ABl. L 282 vom 19.10.2016, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2016/1841/oj>).

Änderungsantrag 3

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 2

Vorschlag der Kommission

(2) Mit dem Beschluss (EU) 2015/1814 des Europäischen Parlaments und des Rates⁴ wurde eine Marktstabilitätsreserve eingerichtet, um das Risiko von Ungleichgewichten zwischen Angebot und Nachfrage auf dem europäischen CO₂-Markt zu mindern und ihn widerstandsfähiger gegen Marktschocks zu machen.

⁴ Beschluss (EU) 2015/1814 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Oktober 2015 über die Einrichtung und Anwendung einer Marktstabilitätsreserve für das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union und zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG (ABl. L 264 vom 9.10.2015, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2015/1814/oj>).

Geänderter Text

(2) Mit dem Beschluss (EU) 2015/1814 des Europäischen Parlaments und des Rates⁴ wurde eine Marktstabilitätsreserve eingerichtet, um **dem historischen Überangebot zu begegnen, das sich in dem mit der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates^{4a} eingerichteten System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union (EU-EHS) aufgestaut hatte, und** das Risiko von Ungleichgewichten zwischen Angebot und Nachfrage auf dem europäischen CO₂-Markt zu mindern und ihn **dadurch** widerstandsfähiger gegen Marktschocks zu machen.

⁴ Beschluss (EU) 2015/1814 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Oktober 2015 über die Einrichtung und Anwendung einer Marktstabilitätsreserve für das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union und zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG (ABl. L 264 vom 9.10.2015, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2015/1814/oj>).

<http://data.europa.eu/eli/dec/2015/1814/oj>).

<http://data.europa.eu/eli/dec/2015/1814/oj>).

^{4a} **Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates (ABl. L 275 vom 25.10.2003, S. 32, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2003/87/oj>).**

Änderungsantrag 4

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 3

Vorschlag der Kommission

(3) **Einer gemäß Artikel 3 des Beschlusses (EU) 2015/1814 durchgeführten Analyse des ordnungsgemäßen Funktionierens des europäischen CO₂-Marktes und der Marktstabilitätsreserve zufolge** sollten Zertifikate in der Reserve oberhalb einer Menge von **400** Millionen Zertifikaten **nicht länger** als ungültig angesehen werden.

Geänderter Text

(3) **Um das ordnungsgemäße Funktionieren des europäischen CO₂-Marktes und der Marktstabilitätsreserve zu gewährleisten und die langfristige Vorhersehbarkeit des Marktes zu erhöhen und gleichzeitig sicherzustellen, dass mit den Zertifikaten zu den Klimazielen der Union für 2040 und 2050 beigetragen wird und sie darauf ausgerichtet werden, und vor dem Risiko von Ungleichgewichten zwischen Angebot und Nachfrage bei Zertifikaten auf dem Markt und in der Marktstabilitätsreserve zu schützen, sollten ab dem 1. März 2027** Zertifikate in der Reserve oberhalb einer Menge von **650** Millionen Zertifikaten als ungültig angesehen werden.

Änderungsantrag 5

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 1 – Absatz 1 Beschluss (EU) 2015/1814 Artikel 5 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

*In Artikel 5 des Beschlusses
(EU) 2015/1814 wird folgender Absatz
angefügt:*

*„Die Geltung von Artikel 1 Absatz 5a
endet am [bitte Datum des Inkrafttretens
dieses Beschlusses einfügen].“*

entfällt

Änderungsantrag 6

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 1 – Absatz 1 a (neu)

Beschluss (EU) 2015/1814

Artikel 1 – Absatz 5 a

Derzeitiger Wortlaut

(5a) Sofern die erste gemäß Artikel 3 durchgeführte Überprüfung nicht zu einem anderslautenden Beschluss führt, ist ab dem Jahr 2023 der 400 Millionen Zertifikate übersteigende Anteil der in der Reserve befindlichen Zertifikate nicht länger gültig.

Geänderter Text

Artikel 1 Absatz 5a des Beschlusses (EU) 2015/1814 erhält folgende Fassung:

„(5a) Sofern die erste gemäß Artikel 3 durchgeführte Überprüfung nicht zu einem anderslautenden Beschluss führt, ist ab dem Jahr 2023 **bis zum 28. Februar 2027** der 400 Millionen Zertifikate übersteigende Anteil der in der Reserve befindlichen Zertifikate nicht länger gültig.

***Ab dem 1. März 2027 ist der
650 Millionen Zertifikate übersteigende
Anteil der in der Reserve befindlichen
Zertifikate nicht länger gültig.“***

BEGRÜNDUNG

Am 31. März 2026 hat die Europäische Kommission einen gezielten Legislativvorschlag vorgelegt, durch den der Gültigkeitsverfall von Zertifikaten in der mit dem Beschluss (EU) 2015/1814 eingerichteten Marktstabilitätsreserve (MSR) beendet werden soll.

Am 12. Mai 2026 kamen die Koordinatoren des Ausschusses für Umwelt, Klima und Lebensmittelsicherheit (ENVI) überein, den Ausschussvorsitzenden als Berichterstatter für den Vorschlag zu benennen.

In Anbetracht dieses institutionellen Auftrags hat sich der Vorsitzende dafür entschieden, den Vorschlag der Kommission im Berichtsentwurf nicht zu ändern. Dies sollte jedoch nicht als den Inhalt des Vorschlags der Kommission betreffender Standpunkt verstanden werden, sondern vielmehr als Erfüllung eines institutionellen Auftrags, der die Fortsetzung der parlamentarischen Arbeit ermöglicht.

Darüber hinaus vertraten die Koordinatoren die Auffassung, dass der Vorschlag zur Marktstabilitätsreserve auch im breiteren Kontext der bevorstehenden umfassenden Überprüfung des EU-Emissionshandelssystems (EHS) geprüft werden sollte, zu der voraussichtlich Mitte Juli 2026 ein Vorschlag vorgelegt wird. Der Vorsitzende hält es daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt für verfrüht, entkoppelt von der umfassenderen EHS-Reform einen endgültigen Standpunkt zu dem die Marktstabilitätsreserve betreffenden Vorschlag festzulegen.

Der vorliegende Berichtsentwurf sollte daher weder als erste Verhandlungsposition noch als Billigung des Kommissionsvorschlags an sich verstanden werden. Vielmehr soll damit eine Diskussion in Gang gebracht werden, die es allen Fraktionen und Mitgliedern ermöglicht, Änderungsanträge einzureichen, ihre Ansichten im Rahmen einer geordneten und allen offenstehenden parlamentarischen Debatte darzulegen und zu verhindern, dass inhaltlich vorschnell geurteilt wird, bevor ein vollständiges Bild von der EHS-Überprüfung vorliegt.

Der Vorsitzende sieht dieser Debatte erwartungsvoll entgegen und fordert die Mitglieder aller Fraktionen auf, sich konstruktiv daran zu beteiligen.

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt der Berichterstatter, dass er in seinen Bericht Beiträge zu Angelegenheiten, die den Gegenstand des Dossiers betreffen, aufgenommen hat, die er bei der Vorbereitung des Berichts bis zu dessen Annahme im Ausschuss von den folgenden Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register¹ fallen, oder den folgenden Vertretern der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, erhalten hat:

1. Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register fallen
Bellona Europa (TR: 29934726424-76)
Cambridge Institute for Sustainability Leadership (TR: 610535346745-80)
Carbon Market Watch (TR: 75365248559-90)
Climate Action Network Europe (TR: 55888811123-49)
Öko-Institut e.V. (TR: 699207113296-93)
Third Generation Environmentalism Ltd (TR: 07783117686-61)
World Wide Fund for Nature Belgium (TR: 340103933893-82)
2. Vertreter der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften
-

¹ Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinst/2021/611/oj).

VERFAHREN DES FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSSES

Titel	Änderung des Beschlusses (EU) 2015/1814 hinsichtlich des Gültigkeitsverfalls von Zertifikaten in der Marktstabilitätsreserve
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	COM(2026)0153 – C10-0093/2026 – 2026/0085(COD)
Datum der Übermittlung an das EP	1.4.2026
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	ENVI 27.4.2026
Berichterstatter(innen) Datum der Benennung	Pierfrancesco Maran 29.5.2026
Prüfung im Ausschuss	6.7.2026
Datum der Annahme	10.9.2026
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 43 –: 21 0: 6
Datum der Einreichung	10.9.2026

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

43	+
NI	Fernand Kartheiser
PPE	Pascal Arimont, Ioan-Rareș Bogdan, Zala Černilec Tomašič, Niels Flemming Hansen, Radan Kanev, Stefan Köhler, András Tivadar Kulja, Peter Liese, Jessica Polfjård, Oliver Schenk, Ingeborg Ter Laak, Dimitris Tsiodras, Andrea Wechsler
Renew	Grégory Allione, Jeannette Baljeu, Stine Bosse, Sigrid Friis, Gerben-Jan Gerbrandy, Martin Hojsík, Christine Singer, Michal Wiezik
S&D	Marc Angel, Sakis Arnaoutoglou, Mohammed Chahim, Christophe Clergeau, Annalisa Corrado, Nikolas Farantouris, Hélène Fritzon, Javi López, César Luena, Pierfrancesco Maran, Elena Sancho Murillo, Eric Sargiacomo, Marta Temido, Kristian Vigenin, Tiemo Wölken
Verts/ALE	Ufuk Kâhya, Tilly Metz, Rasmus Nordqvist, Jutta Paulus, Majdoulène Sbai, Lena Schilling

21	-
ECR	Sergio Berlato, Stefano Cavedagna, Antonella Sberna, Sander Smit, Aurelijus Veryga
NI	Ondřej Dostál
PPE	Raúl de la Hoz Quintano, Rosa Estaràs Ferragut, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Massimiliano Salini, Susana Solís Pérez, Flavio Tosi, Michał Wawrykiewicz
PfE	Mathilde Androuët, Marie-Luce Brasier-Clain, Ton Diepeveen, András Gyürk, Tomáš Kubín, Jana Nagyová, Margarita de la Pisa Carrión, Antonín Staněk

6	0
ESN	Marc Jongen, Volker Schnurrbusch
The Left	Martin Günther, Anja Hazekamp, Catarina Martins, Valentina Palmisano

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung